



INHALT: Rentensprechtag 2019; Zweckverband Wasserversorgung „Ilmtalgruppe“ – 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Abwasserzweckverband Geisenhausen – Geroldshausen – 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage; Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“ – 7. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung; Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden;

Landratsamt

Rentensprechtag 2019

Im Jahr **2019** finden folgende **Sprechtag** im Seniorenbüro Sankt Josef, Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm statt:

08.01.2019	14.05.2019	24.09.2019
22.01.2019	28.05.2019	08.10.2019
29.01.2019	11.06.2019	22.10.2019
12.02.2019	25.06.2019	29.10.2019
26.02.2019	02.07.2019	12.11.2019
12.03.2019	09.07.2019	26.11.2019
26.03.2019	23.07.2019	10.12.2019
02.04.2019	13.08.2019	11.12.2019
09.04.2019	27.08.2019	
23.04.2019	10.09.2018	

Die Beratungen erfolgen in der Zeit von

09:00 bis 12:00 Uhr und von **13:00 bis 16:00 Uhr**.

Die Beratungen werden von einem Berater der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd durchgeführt.

Die Termine für die Sprechtag im Jahr 2019 werden ausschließlich über die kostenfreie Telefonnummer **0800 6789 100** vergeben. Besetzt ist diese Sprechtagshotline mit Beraterinnen und Beratern der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd von Montag bis Freitag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr. Wir empfehlen Ihnen sich frühzeitig anzumelden.

Zur Anmeldung wird dringend die **Rentenversicherungsnummer** benötigt. **Alle Beratungen sind kostenlos**.

Selbstverständlich steht Ihnen das Staatl. Versicherungsamt am Landratsamt Pfaffenhofen weiterhin wie im bisherigen Umfang für Beratungen und Auskünfte in rentenversicherungsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung.

Anfragen und Terminvorgaben für das Staatliche Versicherungsamt Pfaffenhofen erfolgen in diesen Fällen über die Telefonnummer 08441 27179.

Für die **Rentantragsaufnahme** wenden Sie sich weiterhin an die Rentensachbearbeiterin/innen in den Rathäusern der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 14.11.2019

22/455

Martin Wolf, Landrat

Zweckverband Wasserversorgung „Ilmtalgruppe“

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe folgende

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 09.10.2017

§ 1

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	36 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	90 Euro/Jahr
bis 16 m ³ /h	144 Euro/Jahr
über 16 m ³ /h	252 Euro/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Starzhausen, den 08.11.2018

Böhm, Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Geisenhausen - Geroldshausen

6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Geisenhausen - Geroldshausen

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 5,8 u. 9 KAG erlässt der Abwasserzweckverband folgende:

6. Änderungssatzung

§ 1

§ 6 der BGS erhält nachfolgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt:

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,75 €
b) pro m ² Geschossfläche	6,21 €

§ 2

In § 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS wird die Betragsangabe **von 2,00 €** durch **2,74 €** ersetzt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Schweitenkirchen, den 14.11.2018

Vogler, 1. Vorsitzender

**1. Änderungssatzung zur
Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage
des Abwasserzweckverbandes Geroldshausen - Geisenhausen
(Entwässerungssatzung – EWS –)**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt der Abwasserzweckverband Geisenhausen - Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1

Der § 4 Absatz 5 der Entwässerungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Der nachfolgende § 5 Absatz 6 wird in die Entwässerungssatzung eingefügt:

6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schweitenkirchen, den 14.11.2018

Albert Vogler, 1. Vorsitzender

**Wasserzweckverband
„Geroldshausener Gruppe“**

**7. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS des
Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs.1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 5,8,u. 9 KAG erlässt der Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“ folgende:

7. Änderungssatzung

§ 1

§ 6 der BGS erhält nachfolgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,50 €
b) pro m² Geschossfläche 5,35 €

§ 2

In § 10 der BGS wird die Betragsangabe „1,44 €“ durch „1,53 €“ ersetzt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schweitenkirchen, den 14.11.2018

Vogler, 1.Vorsitzender

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Heinrich Härtling	3165112172
Adolf Heindl	3163809928

Ingolstadt, 13.11.2018

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Doris Matschulla Julia Bittl

Tag der Veröffentlichung: 22.11.2018